



gemeinde maur

Pflichtenheft Finanzausschuss

Ziele	Vorbereitung bzw. Vollzug der Gemeindeaufgaben im Bereich Finanzen und Steuern gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung
Organisation	– Der Finanzausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Gemeinderats zusammen. Er nimmt die gemäss diesem Pflichtenheft übertragenen Aufgaben wahr. – Der/die Ressortvorsteher/in Finanzen hat das Präsidium inne. – Zusätzliche Personen werden an Sitzungen je nach Bedarf für einzelne Traktanden als Gäste eingeladen. – Die Sitzungseinladungen erfolgen schriftlich und mit Traktandenliste. – An jeder Sitzung wird ein Protokoll durch die Leitung Finanzen bzw. die Stabsstelle Grundstückgewinnsteuern geführt.
Aufgaben	Aufgaben sind: – Vorberatung der Finanz- und Aufgabenplanung, des Budgets und der Jahresrechnung – Entscheide von Grundstückgewinnsteuern (Veranlagungen, Einsprachen, Revisionen) – Entscheide über Steuererlassgesuche – Vorfilter von Gemeinderatsgeschäften in den Bereichen Finanzen und Steuern bzw. Grundstückgewinnsteuern – Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat für Geschäfte ausserhalb des eigenen Kompetenzbereichs
Zusammensetzung	Drei stimmberechtigte Mitglieder: – Ressortvorsteher/in Finanzen / Vorsitz mit Stimmrecht – Ressortvorsteher/in Gesellschaft / Mitglied mit Stimmrecht – Ressortvorsteher/in Sicherheit und Kultur / Mitglied mit Stimmrecht – Ressortvorsteher/in Finanzen Schulpflege / Gast mit beratender Stimme bei Geschäften mit Relevanz für die Schule – Leitung Finanzen / Protokoll, mit Teilnahme und beratender Stimme bei Finanzthemen – Stabsstelle Grundstückgewinnsteuern / Protokoll, mit Teilnahme und beratender Stimme bei Grundstückgewinnsteuer-Geschäften
Sitzungen	Der Finanzausschuss trifft sich in der Regel drei bis vier Mal pro Jahr zur Behandlung der finanziellen Themen und drei bis fünf Mal pro Jahr zur Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern.
Entschädigung	Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats und der Schulpflege sind durch die Grundpauschalen der Behördenentschädigung abgedeckt. Leiter Finanzen und Stabsstelle Grundstückgewinnsteuern belasten den Aufwand dem Arbeitszeitkonto.
Finanzkompetenzen	Die Finanzkompetenzen richten sich nach dem Organisationsreglement des Gemeinderats. Besondere Finanzkompetenz: – Entscheid über aussergerichtliche Nachlassverträge und Steuererlassgesuche über CHF 5'000
Arbeitsweise	Die Abteilung Finanzen übernimmt die administrativen Aufgaben, die Vorbereitung und den Vollzug der vorbereitenden Geschäfte zu den Finanzthemen. Die Stabsstelle Grundstückgewinnsteuern übernimmt die administrativen Aufgaben, die Vorbereitung und den Vollzug der Grundstückgewinnsteuer-Geschäfte.
Genehmigung	Das Pflichtenheft wird regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 29. Juni 2026 festgesetzt.